

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 34 (1936)

Heft: 1

Artikel: Die Finanzmassnahmen des Bundes, Herabsetzung der Einlagen in
den Grundbuchvermessungsfonds

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-195949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

l'évolution des sciences qu'il enseignait; il discerna très vite l'importance capitale qu'allait prendre la photogrammétrie. En 1934, atteint par la limite d'âge, il prit une retraite bien méritée, après avoir consacré 44 ans à son professorat.

Henri Chenaux faisait partie depuis 1911 de la Commission fédérale d'examens de géomètres et depuis 1925 de la Commission géodésique suisse. Il s'intéressait également beaucoup aux questions hydrauliques: le Conseil fédéral l'avait appelé à ce titre en qualité de membre de la Commission pour la régularisation des eaux du Léman. Il rendit dans tous ces domaines des services signalés.

S'intéressant beaucoup aux affaires publiques, le défunt fit partie successivement et simultanément des Autorités communales de Ville-neuve, des Autorités cantonales et siégea au Conseil national de 1916 à 1919. Sa carrière politique cantonale fut brillante, puisqu'il appartint au Grand Conseil vaudois durant plus de 30 ans et aurait présidé cette Assemblée si son état de santé précaire ne l'avait pas obligé à renoncer à cette charge.

Une telle activité ne lui laissa pas des loisirs suffisants pour publier de nombreux travaux scientifiques. On doit cependant à Henri Chenaux quelques études intéressantes parmi lesquelles nous citerons une *Application de la courbe intégrale à l'étude des lacs-réservoirs* (Lausanne 1926) et une *Note sur le profil d'équilibre des chemins de fer funiculaires* (Bulletin Technique de la Suisse romande, 1913) où l'auteur préconisait, en lieu et place de la théorie de Vautier (profil parabolique), l'application d'un profil en forme de cycloïde à base horizontale.

Les lignes qui précèdent résument d'une façon succincte l'activité considérable du Professeur Chenaux; il fut un exemple admirable d'énergie et de travail. Ses collègues et ses élèves garderont de lui un souvenir ému et durable.

Vevey, le 8 janvier 1936.

A. A.

Die Finanzmaßnahmen des Bundes, Herabsetzung der Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds.

Der Bund ist zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Finanzhaushalte gezwungen außerordentliche Maßnahmen zu treffen. Die Tageszeitungen haben über die Absichten des Bundesrates summarisch orientiert, die eidg. Räte beraten gegenwärtig das bundesrätliche Finanzprogramm. Um genaueren Aufschluß über das Maß der vorgesehenen Sparmaßnahmen und deren Einwirkung auf den Fortgang der Grundbuchvermessungen zu erhalten, sprachen der Präsident und der Quästor bei der eidg. Vermessungsdirektion in Bern vor, wo sie bereitwilligst Auskunft erhielten. Der Zentralvorstand befaßte sich mit folgender Situation: Die ordentlichen und außerordentlichen Einlagen des Bundes in den Grundbuchvermessungsfonds sollen für die Jahre 1936 und 1937

herabgesetzt werden auf Fr. 1,360,000.—. Die Herabsetzung der Einlagen betragen also gegenüber denjenigen des Jahres 1930 insgesamt Fr. 900,000.— oder 39,8% und gegenüber denjenigen des Jahres 1935 insgesamt Fr. 498,000.— oder 26,8%. Es kann kein Zweifel bestehen, daß diese weitgehenden Sparmaßnahmen für die Durchführung der Grundbuchvermessung und für das damit beschäftigte Personal sehr nachteilige Folgen haben werden. Das gutfundierte und energische Eintreten des eidg. Vermessungsdirektors und des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartementes für die programmgemäße Durchführung der Grundbuchvermessung hat wenigstens bewirkt, daß die im Bundesbeschluß vom 5. Dezember 1919 festgesetzten Beiträge nicht etwa auch herabgesetzt wurden. Berücksichtigt man die Tatsache, daß sich die Leistungen des Bundes normalerweise nur auf die Vermessungsarbeiten, nicht aber auf die Vermarktungsarbeiten beziehen, so betragen die Subventionen im Instruktionsgebiet I nur 40%, im Instruktionsgebiet II nur 44% und im Instruktionsgebiet III 48% der wirklichen Kosten der Grundbuchvermessung und nicht 60%, resp. 70%, resp. 80%. Würde auch hier eine Herabsetzung der Beiträge erfolgen, was auch schon von Parlamentariern in Erwägung gezogen wurde, dann wäre ohne Zweifel die Weiterführung der Grundbuchvermessung im ganzen Lande in Frage gestellt, indem die Kantone und die Gemeinden mangels finanzieller Mittel den Anordnungen des Bundes zur Inangriffnahme neuer Grundbuchvermessungen nicht mehr Folge leisten könnten. Bei der schweizerischen Grundbuchvermessung sind zurzeit 260 Privatgeometerbureaux mit einem Personal von zusammen 670 Mann ganz oder teilweise beschäftigt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die vor 3—4 Jahren zur Vergebung gelangten Arbeiten nunmehr nach und nach fertig werden, und in den letzten zwei Jahren schon in vermindertem Maße Arbeiten in Angriff genommen wurden, ferner aber auch im Hinblick darauf, daß in letzter Zeit in den Kantonen und Gemeinden und bei Privaten viele technische Arbeiten außerhalb der Grundbuchvermessung eingeschränkt worden sind oder ganz ausblieben, beginnt sich die Arbeitslosigkeit im Geometerberufe jetzt schon recht fühlbar zu machen. In stärkerem Maße wird das noch im Jahre 1936 der Fall sein, wo wegen der Herabsetzung der Kredite an 37 Vermessungsbureaux mit etwa 70 Mann keine Grundbuchvermessungsarbeiten übertragen werden können. Und noch schlimmer wird sich die Arbeitslosigkeit im Jahre 1937 steigern, wenn nicht neue Mittel für die Grundbuchvermessung verfügbar gemacht werden können. Der Zentralvorstand erwog deshalb die Einreichung einer Eingabe an die eidgenössischen Räte mit dem Ziel der Erhöhung der Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds gegenüber der Vorlage des Bundesrates. An guten Gründen für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes hätte es wahrlich nicht gefehlt. Aber der Umstand, daß schon der eidg. Vermessungsdirektor und der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes mit ihren sachlichen und schlagenden Argumenten gegen den schematischen allgemeinen Abbau der Beiträge nicht aufzu-

kommen vermochten und nach dem Stand der Beratungen in den Rätekommissionen der Erfolg einer Aktion als aussichtslos erscheinen mußte, bewog den Zentralvorstand seine Bemühungen durch Rücksprache mit Parlamentariern darauf zu richten, daß die Einlagen nicht etwa noch weiter gekürzt werden, als es der Bundesrat vorgesehen hat. Weiter soll dann mit mehr Aussicht auf Erfolg versucht werden, während den Jahren 1936 und 1937 aus dem von der Bundesversammlung bereits bewilligten Kredite für Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung Beiträge in den Grundbuchvermessungsfonds flüssig zu machen zwecks Behebung der Arbeitslosigkeit im Geometerberufe.

Der Zentralpräsident.

Schweizerischer Geometerverein.

Zentralvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 1935 in
Zürich.

Anwesend: Bertschmann, Nicod, Kübler, Dändliker, Kundert, Basler, Genoud, Red. Dr. Baeschlin und zu Trakt. 6 Schärer.

1. *Protokoll:* Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 30. März 1935 wird verlesen und genehmigt.

2. *Konstituierung:* Das Bureau, bestehend aus den Herren Bertschmann als Präsident, Nicod als Vizepräsident, Kübler als Kassier und Dändliker als Sekretär, wird auch für die neue Amtsperiode beibehalten.

3. *Mutationen:* Die Eintrittsgesuche nachfolgender Grundbuchgeometer werden genehmigt: Albrecht, Dübendorf; Stamm, Bülach; Weidmann, Andelfingen; Lüthy, Winterthur; Bieder, Fraubrunnen; Minder, Baden; Häberlin, Bern; Scherrer, Zug; Cavin, Vuitebœuf. Vom Austritt der Herren Diday, Nyon; Jetter, Fleurier, und Bruttin, Sion, wird Vormerk genommen.

4. *Stellungnahme zum Eidg. Finanzprogramm:* Bertschmann und Kübler haben in der Angelegenheit bei Vermessungsdirektor Baltensperger in Bern vorgesprochen und detaillierte Angaben über die vorgesehenen Maßnahmen erhalten. Im Januar wird eine Konferenz mit Vermessungsdirektor Baltensperger stattfinden über die Anpassung der Organisation des Vermessungswesens an die veränderten Subventionsverhältnisse. Es wird dabei gewünscht, daß das Bureau des C. C. und die Zentraltaxationskommission dabei vertreten sein sollen. Ein Zirkular soll die Sektionsvorstände über die vom C. C. getroffenen Maßnahmen bezüglich der Traktanden 4 und 5 orientieren.

5. *Geometernachwuchs:* Ein numerus clausus ist bei unsern freiheitlichen, schweizerischen Institutionen vollständig ausgeschlossen. Hingegen soll durch Mitteilung an die Presse, Berufsberatungsstellen, Mittelschulen, unsere Sektionen etc. auf die Ueberfüllung im Geometerberuf wie auch bei dem der Vermessungstechniker hingewiesen werden.

6. *Zeitschrift:* Das Eidg. Finanzprogramm sieht eine Reduktion des Bundesbeitrages an die Zeitschrift auf Fr. 700.— vor. Die Hälfte des Ausfalls kann aus der Vereinskasse bestritten werden, eine Reduktion der Druckkosten ist momentan ausgeschlossen, hingegen kommt der Chefredaktor von sich aus mit einer Reduktion seines Gehaltes um